

# Universität Münster, Münster

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

### I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß

§ 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 5. Verordnung zur Änderung am 19. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 10. November 2020 per Rundschreiben vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erlassen worden.

Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 1 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2022 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit Stand vom 01. Januar 2018 fakultativ und verbindlich zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten sind sowie die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom August 2021 und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetz NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2022 der WWU, die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden, nicht enthalten.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Abzug einem darin enthaltenen Vorsteuerbetrag unter EUR 800,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2013 bis 2022, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von

Datenbanken nicht berücksichtigt.

Das Festwertverfahren wird sowohl für die Bewertung des materiellen Medienbestandes wie auch für die Bewertung des immateriellen Medienbestandes der Bibliothek angewendet.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der WWU wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

## **2. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich gemäß § 253 I, III S. 5,6 mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung bei Finanzanlagen wurde im Berichtsjahr nicht ausgeübt.

Bis zum Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Wertpapiere im Umlaufvermögen geführt und zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Aufgrund der geänderten Halteabsicht werden diese im Wirtschaftsjahr vollständig umgewidmet in das Anlagevermögen. Damit verbunden ist auch eine Änderung der Bewertungsmethode von § 253 IV HGB (strenges Niederstwertprinzip) zur Bewertung nach § 253 III HGB. Der Einfluss der Umgliederung auf die Vermögensanlage beträgt daher im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 33.331.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

## **3. Vorräte**

### **3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter

auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Lager unseres Gebäudemanagements wurden gemäß § 241 Abs. 1 HGB als Stichprobeninventur durchgeführt, da in diesem Bereich eine Lagerbuchführung besteht, dessen Bestände kontinuierlich nach Art, Menge und Wert fortgeschrieben werden.

### **3.2 Unfertige Leistungen**

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgt eine Bewertung zu Vollkosten.

#### **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2022 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2022 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden nicht wertberichtigt.

#### **5. Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalteten im Wirtschaftsjahr 2021 ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Geldanlagen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden diese vollständig umgewidmet in den Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens.

#### **6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

#### **7. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## 8. Rücklagen

Die Rücklagen werden entsprechend der Vorgaben in Anlage 5 „Rücklagenkonzept: Bildung von Rücklagen in Hochschulbilanzen“ zur Bewertungsrichtlinie für Hochschulen NRW bilanziert. Die Universität Münster macht von dem dort genannten Wahlrecht Gebrauch und erstellt Ihren Abschluss unter teilweiser Ergebnisverwendung und hat sich für den sog. differenzierten Rücklagenausweis hinsichtlich der Gewinnrücklage entschieden (Ausgleichsrücklage sowie Sonderrücklage als gebundene Rücklagen und Allgemeine Rücklage als freie Rücklage). Im Rahmen der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie nimmt die Universität bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits Einstellungen in und Auflösungen von gebundenen Rücklagen vor.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können. Die allgemeine Rücklage eröffnet den Hochschulen Möglichkeiten zur freien Verwendung in den Folgejahren, um Aufwendungen oder Investitionen zu decken. Die allgemeine Rücklage unterteilt sich an der Universität Münster in eine freie Rücklage und die BLB-Kompensationsrücklage. Die Bildung letzterer Rücklage wurde 2017 vom Hochschulrat beschlossen, um die Auswirkungen der Veränderungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund vorgenommener Mietvorauszahlungen des Jahres ergebniswirksam darstellen zu können. Die freie Rücklage wird aus dem Bilanzgewinn - nach Aufstellung des Jahresabschlusses und einem entsprechenden Beschluss des Hochschulrats - gebildet. Auf die allgemeine Rücklage darf mit Zustimmung des Hochschulrats zurückgegriffen werden (Subsidiaritätsprinzip). Die Entnahmen und Zuführungen der BLB-Kompensationsrücklage erfolgen absprachegemäß bereits vor Ermittlung des Bilanzgewinnes und somit vor Hochschulratsbeschluss.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule. Der Bestand der Ausgleichsrücklage darf 5 % des Landeszuschusses für den laufenden Betrieb des jeweiligen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen (Obergrenze).

Die Sonderrücklagen sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen. Sonderrücklagen dürfen für bestimmte, der Art und der Höhe nach durch Gesetz, Verwaltungsanweisungen bzw. -vereinbarungen festgelegte künftige Maßnahmen (Sondertatbestände) gebildet werden.

Ausgleichsrücklage und Sonderrücklagen dürfen ausschließlich zur Erfüllung Ihres Verwendungszwecks oder bei Zweckaufgabe entnommen werden. Die Entnahme aus den Sonderrücklagen erfolgt in dem Jahr, in dem der zu Grunde liegende Verwendungszweck erfüllt ist (Zweckerfüllung). Ist die Zweckbindung einer gebildeten gebundenen Rücklage nach Art oder Höhe nicht mehr gegeben, z.B. wenn eine Maßnahme nicht mehr verfolgt wird (Zweckaufgabe), dann ist die gebundene Rücklage anteilig bzw. komplett aufzulösen.

Die Ermächtigung zur Bildung von gebundenen Rücklagen bedeutet für die Hochschulen im Grundsatz, dass sie für bestimmte Zwecke bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (ggf. mit vorherigem Verwendungsbeschluss des Hochschulrats) Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage bilden dürfen. Um die vom Rektorat nach Art und Höhe beschlossenen, künftigen Maßnahmen (z. B. für Großprojekte) durch die Bildung einer Rücklage zu sichern, ist die

Zustimmung des Hochschulrats erforderlich.

Der verbleibende Bilanzgewinn (nicht gebundener Anteil) kann nach Feststellung des Jahresabschlusses und einem entsprechenden Verwendungsbeschluss des Hochschulrats in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

## 9. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie für Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen als Sonderposten eingestellt und werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgsneutral aufgelöst.

Die Pflicht einer Sonderpostenbildung ergibt sich daraus, ob konkrete Investitionen beantragt/bewilligt worden sind. In diesem Fall liegt eine Zweckbindung und damit eine Pflicht zur Sonderpostenbildung vor. Sofern es keine konkreten Investitionen gibt, muss der Ansatz für Investitionen im Finanzierungsplan größer als 50% sein und eine Umwidmung von Mitteln muss entweder ausgeschlossen oder darf nur mit Zustimmung des Mittelgebers möglich sein. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird kein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse eingestellt.

Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

## 10. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2022 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruht auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2022 bestehen für 12 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde unter Anwendung eines Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegt eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % zugrunde. Die Abzinsung erfolgt dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.541 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen bewertet.

## **11. Verbindlichkeiten**

### **11.1 Erhaltene Anzahlungen**

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

### **11.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

### **11.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **12. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.



### III. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2022 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die größten Zugänge im Jahr 2022 ergeben sich aus der Anschaffung einer Membrain PAS AM Anlageninventursystem in Höhe von TEUR 20 und einer Lizenz für snapWARE TFM System für die Technik im Anlagen-, Gebäude- und Gerätemanagement in Höhe von 35 TEUR.

#### Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich weitestgehend nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind wie folgt aufgelistet:

- die MEET-Arkaden
- der Anbau Mathematik
- das Seminargebäude Orléansring
- das Gesundheits- und Leistungszentrum
- die Präparationswerkstatt
- das HPC Server Gebäude
- sowie div. Mietereinbauten und Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) handelt es sich um

- ein Cryo-Transmissions-Elektronen-Mikroskop in Höhe von 5.569 TEUR,
- Ausbau des LAN-Netzes mit Anschaffungskosten in Höhe von 2.656 TEUR,
- ein Kleintierscanner NMR-Tomograph Bruker BIOSPEC 70/20 USR in Höhe von 2.411 TEUR,
- ein Server System zur Bearbeitung, Analyse, Speicherung und Zugänglichmachung von digitalen Forschungsdaten in Höhe von 2.073 TEUR
- ein Orbitrap Eclipse Tribid-Massenspektrometer mit Anschaffungskosten in Höhe von 1.500 TEUR,
- ein Aquilos Cryo-Focussed Ion Beam Mikroskope in Höhe von 1.071 TEUR und
- ein Motek GRAIL System für die Untersuchung der menschlichen Lokomotion in Echtzeit in Höhe von 814 TEUR.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Minderbestand von 624 TEUR ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2022 beträgt somit für den materiellen Medienbestand 15.841 TEUR und für den immateriellen Medienbestand 10.434 TEUR.

## Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	27.440,50 (31.12.2022)	512.690,05 (31.12.2022)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	108.942,35 (31.12.2022)	1.322.322,01 (31.12.2022)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	308.867,47 (31.12.2022)	1.403.721,79 (31.12.2022)
WWU. Campus.GmbH i.L., Münster, Rumpfwirtschaftsjahr 01.01.2021 bis 30.04.2021	Die WWU.CAMPUS.GMBH befindet sich in Liquidation	25.000,00	100,0	-18.254,67 (30.04.2022)	9.995,24 (30.04.2022)
<b>2. Beteiligungen</b>					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-407.791,09 (31.12.2021)	267.393,32 (31.12.2021)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	133.508,87 (31.12.2022)	249.076,72 (31.12.2022)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-1.324.229,12 (31.12.2022)	7.121.169,61 (31.12.2022)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	11.389,89 (31.12.2022)	403.884,00 (31.12.2022)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	80.731,57 (31.12.2022)	3.374.854,62 (31.12.2022)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr <sup>1</sup>	Patentverwertung	100.000,00	8,0	58.059,56 (31.12.2022)	1.712.312,31 (31.12.2022)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh <sup>1</sup>	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	62.577,18 (31.12.2021)	951.751,49 (31.12.2021)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung <sup>1</sup>	25.000,00	12,4	164.838,99 (31.12.2021)	530.107,57 (31.12.2021)
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>					
HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover	Genossenschaftsanteil	5.000,00	00,461	44.444,35 (31.12.2021)	10.910.670,17 (31.12.2021)
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH, Bochum	Internetforschung	25.000,00	20	-1.154,01 (31.12.2021)	14.089,81 (31.12.2021)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2022	Vermögenswert zum 1.1.2022
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	176.872,26	176.436,06
2. Schiffer-Stiftung	726.349,63	714.800,59
3. The Schneider-Sasakawa-Funds	507.255,97	494.248,79

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren. Die gesamten Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 44.414 TEUR dienen der mittel- bis langfristigen Anlage. Der Wertpapierbestand wird im aktuellen Wirtschaftsjahr aufgrund der geänderten, langfristigeren Halteabsicht vollständig im Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Der Ansatz der Wertpapiere erfolgt mit dem Buchwert zum 31.12.2021. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Posten Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, die aufgrund der Energiekrise im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgefüllt wurden sowie Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 61.860 TEUR (i. Vj. 96.299 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (Ansparmodell) in Höhe von 61.014 TEUR (i. Vj. 94.534 TEUR), sowie aus Forderungen betreffend Projektförderungen des Landes in Höhe von 846 TEUR (i. Vj. 1.765 TEUR) zusammen.

Die Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber in Höhe von 18.461 TEUR (i. Vj. 11.588 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.250 TEUR (i. Vj. 3.596 TEUR)

betreffen mit 5.113 TEUR (i. Vj. 3.489 TEUR) inländische Forderungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, worin Forderungen in Höhe von 1.810 TEUR (i. Vj. 389 TEUR) gegenüber dem Universitätsklinikum enthalten sind.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen 23 TEUR (i. Vj. 31 TEUR) auf.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis weisen 7 TEUR (i. Vj. 22 TEUR) auf.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von 4.861 TEUR (i. Vj. 1.194 TEUR) auf und beinhalten im Wesentlichen den Transfer von Finanzanlagen in Höhe von 3.847 TEUR (i. Vj. 177 TEUR), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von 390 TEUR (i. Vj. 217 TEUR) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 150 TEUR (i. Vj. 247 TEUR). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von 330 TEUR (i. Vj. 488 TEUR) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von 40 TEUR (i. Vj. 1 TEUR) enthalten.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalteten im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Geldanlagen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr, aufgrund der global veränderten Geldmarktpolitik und der daran angepassten Anlagestrategie der Universität Münster, vollständig in die Finanzanlagen des Anlagevermögens umbucht wurden.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 83.836 TEUR (i. Vj. 77.960 TEUR) berücksichtigt unter anderem die Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind. Diese belaufen sich auf insgesamt 68.963 TEUR (i. Vj. 63.307 TEUR).

Weiterhin werden die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2023 in Höhe von 6.200 TEUR sowie Mietvorauszahlungen an den BLB in Höhe von 5.436 TEUR hier ausgewiesen.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
<b>a) Nettoposition</b>	55.000
<b>b) Rücklagen</b>	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	58.442
- BLB-Kompensationsrücklage	68.963
2. Ausgleichsrücklage	16.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	19.454
- Bauinvestitionen	6.720
- HMoP-Interessenquote	1.500
- HKoP-Interessenquote	27.000
- QVM	6.081
- ZSL	12.567
<b>c) Bilanzgewinn</b>	34.090
<b>Summe</b>	<b>305.817</b>

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2022 sind im Rücklagenpiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Für das Jahr 2022 wurde auf Grundlage des Hochschulratsbeschlusses vom 22.07.2022 eine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Dabei wurde der vollständige Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 15.836 TEUR in die Rücklagen eingestellt. 15.762 TEUR wurden in die Sonderrücklage und 74 TEUR in die freie Rücklage als Teil der Allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können. Teil der allgemeinen Rücklage ist auch die BLB-Kompensationsrücklage. Diese wird gebildet, um die ergebniswirksamen Effekte der Veränderungen der ARAP, die für bereits erfolgte Zahlungen von vorweggenommenen Mieten entstehen, zu neutralisieren.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die

nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet. Die Entnahme der Rücklage für Bauinvestitionen in Höhe von 9.773 TEUR umfasst im Wesentlichen die Auflösung der gebildeten Rücklage für den 3. Finger Pharmazie. Diese Maßnahme wird im Rahmen der vorweggenommenen Mieten dargestellt und ist damit in der BLB-Kompensationsrücklage enthalten.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können gemäß Hochschulratsbeschluss vom 22.07.2022 Sonderrücklagen für die vom Rektorat nach Art und Höhe beschlossenen, bisher aber nicht genutzten Qualitätsverbesserungsmittel (QV-Mittel) und Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL-Mittel) bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet werden.

### **Sonderposten**

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

## Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2022 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2022
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	198
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	21.847
Jubiläumsrückstellung	771
Rückstellung für Altersteilzeit	582
Rückstellung sonstige Personalaufwendungen	99
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.723
Drohverlustrückstellung	1.261
Übrige Rückstellungen	1.551
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>29.032</b>

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 198 TEUR (i. Vj. 462 TEUR) sind für die eingereichten Steuererklärungen eingestellt worden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden weist eine Höhe von 21.847 TEUR aus und ist gegenüber dem Vorjahr um 1.906 TEUR gesunken.

Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten (279 TEUR), Archivierungskosten (382 TEUR) sowie rückzahlbare Energiehilfen (370 TEUR) und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (771 TEUR), Archivierungsrückstellungen (382 TEUR), Altersteilzeitrückstellungen (582 TEUR) sowie Sterbegeldrückstellungen (250 TEUR) langfristig.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 100.348 TEUR (i. Vj. 128.922 TEUR) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 1.978 TEUR (i. Vj. 2.188 TEUR) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich in 2022 auf 38.103 TEUR (i. Vj. 73.506 TEUR). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von 22.724 TEUR (i. Vj. 51.385 TEUR) sowie u.a. für

Großgeräte (4.084 TEUR), Forschungsbauten (3.587 TEUR) und dem Zukunftsfonds (1.159 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber belaufen sich auf 34.752 TEUR (i. Vj. 32.708 TEUR). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von 27.575 TEUR (i. Vj. 28.270 TEUR), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen 18.831 TEUR (i. Vj. 17.652 TEUR) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.289 TEUR (i. Vj. 17.469 TEUR) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten, weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen weisen 103 TEUR (i. Vj. 96 TEUR) auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis weisen 195 TEUR (i. Vj. 8 TEUR) auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 6.387 TEUR (i. Vj. 2.765 TEUR). Sie enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen vom Landesamt für Besoldung von 0 TEUR (i. Vj. 1.694 TEUR), noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von 4.824 TEUR (i. Vj. 36 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von 345 TEUR (i. Vj. 75 TEUR), die unternehmensbezogenen Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 756 TEUR (i. Vj. 811 TEUR).



## IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

### Erträge aus Zuschüssen des Landes

Die **Grundfinanzierung** der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können 336.413 TEUR (i. Vj. 325.972 TEUR). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der WWU bewirtschaftet.

Bei den Zuschüssen zur **Programm- und Projektfinanzierung** in Höhe von 79.721 TEUR (i. Vj. 67.329 TEUR) handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt. Zudem werden der Landesanteil für Großgeräte und sonstige projektbezogene Zuschüsse des Landes hier ausgewiesen (bspw. Ersteinrichtungsmittel, Mittel im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive, etc.).

Bei den **gesetzlichen Zuschüssen** des Landes NRW in Höhe von 21.492 TEUR (i. Vj. 23.783 TEUR) handelt es sich um die Qualitätsverbesserungsmittel (Kapitel 06.100, Titelgruppe 72).

Der Ertrag aus dem **Zuschuss für den laufenden Betrieb des FB Medizin** 150.622 TEUR (i. Vj. 145.600 TEUR) ist für Forschung und Lehre der Medizinische Fakultät bestimmt. Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

Die **Beihilfe**-Zuwendungen des Landes NRW betragen 3.180 TEUR (i. Vj. 3.642 TEUR).

### Erträge aus Drittmitteln – öffentlicher Geldgeber / ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Der Bund beteiligt sich im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule mit 21.012 TEUR. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen. Darüber hinaus hat die WWU in 2022 Zuwendungen für Forschungsgrößgeräte in Höhe von 8.126 TEUR erhalten.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber des öffentlichen Bereichs in Höhe von 74.717 TEUR beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen der DFG 42.341 TEUR, der Europäischen Union 6.860 TEUR und der DAAD 5.531 TEUR.

### Erträge aus Drittmitteln – ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Es handelt sich um Erträge von gewerblichen Unternehmen, von Vereinen, von Gesellschaften, von Kirchen und Privatpersonen in Höhe von 6.572 TEUR. Die Erträge, die vorherigen Perioden

zu zuordnen sind, sind mit 1.643 TEUR als periodenfremde Erträge ausgewiesen. Bei den Spenden 1.375 TEUR handelt es sich um Geld- 1.360 TEUR und Sachspenden 15 TEUR.

## Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt 270 TEUR (i. Vj. 569 TEUR Bestandserhöhung).

## Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 66 TEUR (i. Vj. 70 TEUR) beinhalten ausschließlich die von der WWU selbst erbrachten Leistungen zum Projekt Campus Management System in Höhe von 66 TEUR.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 6. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2022	Umsatzsaldo 2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Pos. 6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>38.656.287,59</b>	<b>35.700.414,57</b>	<b>2.955.873,02</b>
a) Umsatzerlöse	933.411,77	572.080,41	361.331,36
b) Erträge aus Energielieferungen	7.494.713,40	6.588.982,03	905.731,37
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.736.223,74	1.428.466,31	307.757,43
d) Erträge aus der Vermietung beweglicher Vermögensgegenstände	5.721,75	1.303,56	4.418,19
e) Erträge aus Gebühren, Sanktionen	2.666.298,91	1.791.210,07	875.088,84
f) Sonstige Erträge	25.819.917,02	25.318.372,19	501.544,83

### Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Leistungen der Feinmechanischen Werkstatt, Chemikalienverkäufe, Druck- und Kopierabrechnungen und Einnahmen des Campus Cafe.

### Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme 5.797 TEUR (i. Vj. 5.401 TEUR), Strom 1.026 TEUR (i. Vj. 573 TEUR) und Wasser 641 TEUR (i. Vj. 607 TEUR) sowie Abwasser 31 TEUR (i. Vj. 7 TEUR) an Dritte.

### Zu c)

Hierin sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung 90 TEUR (i. Vj. 17 TEUR), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- 94 TEUR (i. Vj. 94 TEUR) und Gästewohnungen 470 TEUR (i. Vj. 446 TEUR) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte 874 TEUR (i. Vj. 670 TEUR) und aus sonstiger Vermietung und Verpachtung in Höhe von 208 TEUR (i. Vj. 202 TEUR) enthalten.

#### **Zu d)**

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich um die Einnahmen aus KFZ-Vermietung.

#### **Zu e)**

Es handelt sich dabei insbesondere um die Teilnahmegebühren des Hochschulsports 1.783 TEUR (i. Vj. 1.037 TEUR). Des Weiteren sind hier die Gast-/Zweithörerbeiträge 321 TEUR (i. Vj. 276 TEUR), die ULB- Gebühren 123 TEUR (i. Vj. 169 TEUR), Tagungsgebühren 278 TEUR (i. Vj. 160 TEUR), Auswahlgebühren für die Musikhochschule und Sport 37 (TEUR i. Vj. 29 TEUR), Prüfungsgebühren 30 TEUR (i. Vj. 26 TEUR), Erträge aus Verwaltungssanktionen 29 TEUR (i. Vj. 32 TEUR), Rücklastschriftgebühren 3 TEUR (i. Vj. 2 TEUR) enthalten. Bei den restlichen sonstigen Gebühren 62 TEUR (i. Vj. 60 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsgebühren des Studierendensekretariats.

#### **Zu f)**

In den sonstigen Erträgen sind im wesentlichen folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 15.018 TEUR (i. Vj. 15.857 TEUR)
- Erträge aus Dienstleistungen 2.981 TEUR (i. Vj. 2.788 TEUR). Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch Dienstleistungen gegenüber dem UKM u. a. für die E-Medien-Abrechnung der Zweigbibliothek Medizin sowie für IT-Serviceaufträge.
- Unter den anderen sonstigen, betrieblichen Erlösen, wurden die Kursgewinne, die beim Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 266 TEUR aufgekommen sind, erstmalig ausgewiesen. Bislang wurden sie unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.
- Erstattungen für Personalaufwand 999 TEUR (i. Vj. 718 TEUR)
- Einnahmen aus Sponsoring 335 TEUR (i. Vj. 196 TEUR)
- Sonstige Nebenerlöse 400 TEUR (i. Vj. 198 TEUR)
- Erstattungen von Versicherungen und Schadensersatzansprüche 143 TEUR (i. Vj. 260 TEUR)
- Entgeltliche Weiterbildung 105 TEUR (i. Vj. 115 TEUR)
- Erlöse aus der Herabsetzung der Rückstellungen 52 TEUR (i. Vj. 577 TEUR)
- Die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen 19 TEUR (i. Vj. 3 TEUR)
- Erlöse aus Lizenzverkäufen 52 TEUR (i. Vj. 112 TEUR)
- Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen 414 TEUR (i. Vj. -58 TEUR)
- Telefonentgelte 31 TEUR (i. Vj. 57 TEUR)
- Sonstige Erlöse ohne Gegenleistung 1.314 TEUR (i. Vj. 1.848 TEUR). Es handelt sich vorwiegend um Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn und um Kostenerstattungen des BLB.
- Periodenfremde Erträge 3.562 TEUR (i. Vj. 3.534 TEUR). Es handelt sich um Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind.

- Erträge aus Kursdifferenzen 25 TEUR (i. Vj. 9 TEUR). Die Erträge aus Kursdifferenzen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet.

### Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt 132.497 TEUR (i. Vj. 122.596 TEUR).

Ergebnisrechnung (GuV)	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Pos. 7 Betrieblicher Aufwand</b>	<b>132.497.092,22</b>	<b>122.595.926,11</b>	<b>9.901.166,11</b>
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	6.561.587,37	6.446.112,55	115.474,82
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	24.852.246,96	20.249.639,51	4.602.607,45
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.939.574,31	31.409.874,58	529.699,73
d) Miete	69.143.683,58	64.490.299,47	4.653.384,11

#### Zu a)

Wesentliche Einzelposition ist:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von 6.535 TEUR (i. Vj. 6.417 TEUR).

#### Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von 4.267 TEUR (i. Vj. 5.410 TEUR),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von 1.385 TEUR (i. Vj. 1.329 TEUR) sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von 15.212 TEUR (i. Vj. 9.625 TEUR),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von 1.034 TEUR (i. Vj. 1.001 TEUR),
- Aufwendungen für Abwasser in Höhe von 367 TEUR (i. Vj. 311 TEUR)
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von 2.048 TEUR (i. Vj. 1.800 TEUR).

### **Zu c)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von 5.918 TEUR (i. Vj. 5.280 TEUR),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von 406 TEUR (i. Vj. 778 TEUR),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von 700 TEUR (i. Vj. 715 TEUR),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von 779 TEUR (i. Vj. 855 TEUR),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von 7.985 TEUR (i. Vj. 8.277 TEUR),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 10.173 TEUR (i. Vj. 10.049 TEUR),
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von 2.302 TEUR (i. Vj. 1.937 TEUR) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von 3.002 TEUR (i. Vj. 2.926 TEUR).

### **Zu d)**

Die WWU ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2022 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von 65.120 TEUR (i. Vj. 61.163 TEUR) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von 3.413 TEUR (i. Vj. 2.770 TEUR). Weiterhin wurden in 2022 610 TEUR (i. Vj. 557 TEUR) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt insgesamt 341.363 TEUR (i. Vj. 343.036 TEUR). Die Reduzierung von 1.673 TEUR ergibt sich daraus, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Corona-Zulage zu leisten war und somit dieser Sondereffekt keine Aufwandswirkung für 2022 entfaltet hat. Des Weiteren trägt der Rückgang der Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit in Höhe von 1.906 TEUR zu dem reduzierten Personalaufwand bei. Die Tarifkostensteigerungen in Höhe von 2,8 %, die erst ab Dezember 2022 greifen sowie Besoldungsanpassungen in gleicher Höhe hätten ansonsten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen geführt.

Die Aufwendungen der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge für Beamte ergeben in Summe 267.148 TEUR (i. Vj. 270.192 TEUR), soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung werden in Höhe von 57.863 TEUR (i. Vj. 57.608 TEUR) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von 16.352 TEUR (i. Vj. 15.237 TEUR) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von 12.200 TEUR (i. Vj. 11.125 TEUR),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von 784 TEUR (i. Vj. 1.028 TEUR).

## Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 31.880 TEUR (i. Vj. 31.652 TEUR) ausgewiesen. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 31.872 TEUR (i. Vj. 31.487 TEUR) sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 8 TEUR (i. Vj. 165 TEUR).

## Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Position 10. Sonstiger betrieblicher Aufwand ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Pos. 10 Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>199.478.749,64</b>	<b>176.526.836,61</b>	<b>22.951.913,03</b>
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.679.213,31	5.837.988,70	841.224,61
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	20.658.778,02	13.201.655,17	7.457.122,85
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	4.371.529,21	3.068.516,57	1.303.012,64
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	569.163,66	647.837,94	-78.674,28
e) Weiterleitung Zuschuss für den lfd. Betrieb Fachbereich Medizin	159.315.783,52	148.025.401,65	11.290.381,87
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	7.630.917,57	5.516.253,56	2.114.664,01
g) Betriebliche Steuern	253.364,35	229.183,02	24.181,33

### Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von 4.353 TEUR (i. Vj. 3.565 TEUR),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von 642 TEUR (i. Vj. 700 TEUR),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.112 TEUR (i. Vj. 783 TEUR),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von 39 TEUR (i. Vj. 41 TEUR)
- Provisionen in Höhe von 226 TEUR (i. Vj. 332 TEUR) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von 163 TEUR (i. Vj. 280 TEUR).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 23 TEUR (i. Vj. 24 TEUR) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

#### **Zu b)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von 568 TEUR (i. Vj. 558 TEUR),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von 1.779 TEUR (i. Vj. 455 TEUR). Die Steigerung ergibt sich durch Berücksichtigung der Minderabnahmemenge, die bis zum Vertragslaufzeitende prognostiziert wurde. Hierzu wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.261 TEUR eingestellt.
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von 2.887 TEUR (i. Vj. 2.166 TEUR),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von 3.491 TEUR (i. Vj. 3.923 TEUR),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von 253 TEUR (i. Vj. 303 TEUR),
- Kommunikationskosten in Höhe von 478 TEUR (i. Vj. 614 TEUR),
- Reisekosten in Höhe von 5.996 TEUR (i. Vj. 1.355 TEUR),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von 416 TEUR (i. Vj. 294 TEUR),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von 1.217 TEUR (i. Vj. 839 TEUR) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 971 TEUR (i. Vj. 218 TEUR).

#### **Zu c)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.035 TEUR (i. Vj. 1.180 TEUR),
- Wertberichtigungen in Höhe von 773 TEUR (i. Vj. 91 TEUR) diese bestehen hauptsächlich aus zwei strittigen Posten gegenüber dem BLB,
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von 293 TEUR (i. Vj. 242 TEUR),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 697 TEUR (i. Vj. 936 TEUR),
- Versicherungsbeiträge in Höhe von 364 TEUR (i. Vj. 376 TEUR) sowie
- Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 21 TEUR (i. Vj. 51 TEUR).



**Zu d)**

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von 420 TEUR (i. Vj. 394 TEUR), Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 58 TEUR (i. Vj. 197 TEUR) und für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 27 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) sowie die Kostenerstattung an Sonstige in Höhe von 65 TEUR (i. Vj. 57 TEUR).

**Zu e)**

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sowie weiterer Sondermittel für die Medizinische Fakultät in Höhe von 159.316 TEUR (i. Vj. 148.025 TEUR) an das Universitätsklinikum. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 11.291 TEUR begründet sich aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät aufgrund der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten.

**Zu f)**

Die wesentliche Einzelpositionen in dieser Position sind die Studienzuschüsse/Stipendien in Höhe von 7.447 TEUR (i. Vj. 5.233 TEUR).

**Zu g)**

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von 25 TEUR (i. Vj. 45 TEUR), der KFZ-Steuer in Höhe von 14 TEUR (i. Vj. 12 TEUR), der Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben in Höhe von 2 TEUR (i. Vj. 2 TEUR) sowie den sonstigen betrieblichen Steuern und sonstigen Verkehrssteuern in Höhe von 212 (TEUR i. Vj. 170 TEUR).

**Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Erträge aus dem unterjährigen Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 266 TEUR wurden in 2022 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht, da es sich hier ausschließlich um Kursgewinne gehandelt hat.

**Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die von der WWU Münster gehaltenen Rentenpapiere des Bundes und diverser Länder haben sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin nicht so entwickelt, wie es erwartet wurde, woraufhin die Universität Münster mit ihrer neuen Anlagestrategie reagiert hat und die Wertpapiere im Geschäftsjahr 2022 unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens ausweist. Damit verbunden ist auch eine Änderung der Bewertungsmethode von § 253 IV HGB (strenges Niederstwertprinzip) zur Bewertung nach § 253 IV HGB, so dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weitere Abwertung vorgenommen wurde.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für die Jubiläumsrückstellung in Höhe von 6 TEUR (i. Vj. 27 TEUR) berücksichtigt.

### **Stiftungsergebnis**

Im Stiftungsergebnis zeigt sich die Veränderung der als Sondervermögen (Finanzanlagen) verwalteten rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU sowie des für diese Stiftungen bilanzierten Sonderpostens auf der Passivseite.

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Im Jahr 2022 umfasst diese Position im Wesentlichen die laufenden Steuerzahlungen für zwei Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 124 TEUR sowie die Zuführung zur Rückstellung für den Betrieb gewerblicher Art „Heizkraftwerk“ in Höhe von 132 TEUR, die im Jahr 2022 für mehrere Jahre (2014-2021) bereits deklariert worden sind; eine Veranlagung seitens der Finanzverwaltung ist noch nicht erfolgt.

# Sonstige Angaben

## Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres der Art, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflusst oder der Bestand der Universität gefährdet oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigt werden könnte, vor.

## Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

## Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

## Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	87.822,00
Sonstige Leistungen	6.328,72
<b>Gesamthonorar</b>	<b>94.150,72</b>

## Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Die Überprüfung der vor dem Jahr 2012 geschlossenen Alt-Verträge ist in 2019 beendet worden. Mit der Festsetzung eines Gemeinkostensatzes für die übrigen Bereiche (Leitung/Verwaltung/Zentrale Betriebseinheiten) kann eine vollumfängliche Umsetzung der Trennungsrechnung des gesamten wirtschaftlichen Bereichs ab 2020 sichergestellt werden.

2022	Ergebnisrechnung		Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich	
	EUR	EUR	EUR	
Summe der (ordentlichen) Erträge	764.378.541,15	748.218.144,22	16.160.396,93	
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	728.750.562,71	713.726.961,53	15.023.601,18	
<b>Hochschulergebnis</b>	<b>35.627.978,44</b>	<b>34.491.182,69</b>	<b>1.136.795,75</b>	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	321.826,74	317.728,47	4.098,27	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	0,00	0,00		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.083,83	83.979,83	104,00	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>237.742,91</b>	<b>233.748,64</b>	<b>3.994,27</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig</b>	<b>35.865.721,35</b>	<b>34.724.931,33</b>	<b>1.140.790,02</b>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	362.737,87	132.114,98	230.622,89	
<b>Steuern</b>	<b>362.737,87</b>	<b>132.114,98</b>	<b>230.622,89</b>	
Erträge aus Stiftungen	25.604,00	25.604,00	0,00	
Aufwendungen aus Stiftungen	611,58	611,58	0,00	
Aufwendungen aus der Zuführung zum SoPo	24.992,42	24.992,42	0,00	
<b>Treuhandergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>35.502.983,48</b>	<b>34.592.816,35</b>	<b>910.167,13</b>	

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2024; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	736.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 30.06.2016 sowie Ergänzungsvereinbarung vom 18.08.2022	CeNTech I bis 01.04.2023 CeNTech II bis 01.11.2026 verlängert sich automatisch um ein Jahr bei Nichtkündigung	96.000	480.000
	Mietzahlungen	Aufsteigend gestaffelt	
		90.000	420.000
		100.000	
		110.000	
		120.000	

Zum 31. Dezember 2022 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 25.794 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 65.287 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2022 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2022 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2022 beträgt TEUR 186.177 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das Zusatzversorgungs- pflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatz- versorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen

vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

## Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)<sup>1</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2022 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

### A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	divers / keine Angabe	VZÄ
Professoren/innen W-Besoldung	115	251	0	366
Professoren/innen C-Besoldung	13	62	0	75
Professurvertreter/innen	6	18	0	24
Juniorprofessoren/innen	14	15	0	29
<b>Summe Professoren/innen</b>	<b>148</b>	<b>346</b>	<b>0</b>	<b>494</b>
Wissenschaftler/innen auf Dauer	219	308	0	527
Wissenschaftler/innen auf Zeit	690	965	1	1.656
<b>Summe Wissenschaftlicher Dienst</b>	<b>909</b>	<b>1.273</b>	<b>1</b>	<b>2.183</b>
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	806	668	0	1.474
Bibliotheksdienst	113	47	0	160
Auszubildende	42	70	0	112
<b>Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst</b>	<b>961</b>	<b>785</b>	<b>0</b>	<b>1.746</b>
<b>Summe A</b>	<b>2.018</b>	<b>2.404</b>	<b>1</b>	<b>4.423</b>

### B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	divers / keine Angabe	VZÄ
Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK)	29	19	0	48
Studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (SHB)	291	238	0	529
Studentische Hilfskräfte (SHK)	263	223	0	486
<b>Summe B</b>	<b>583</b>	<b>480</b>	<b>0</b>	<b>1.063</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>2.601</b>	<b>2.884</b>	<b>1</b>	<b>5.486</b>

Die Gesamtzahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende nach Köpfen betrug zum Bilanzstichtag:

Gruppe	31.12.2021	31.12.2022
Professor/innen	473	481
Bedienstete (inkl W1)	4.878	4.811
Lehrbeauftragte	643	618
Hilfskräfte	2.733	2.705
Auszubildende	124	123
	<b>8.851</b>	<b>8.738</b>

<sup>1</sup> Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten in Abzug gebracht worden.

## Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

### Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Prof. Dr. Regina Jucks (Prorektorin für Studium und Lehre) bis 30.09.2022
- Prof. Dr. Ulrike Weyland (Prorektorin für Studium und Lehre) ab 01.12.2022
- Prof. Dr. Maïke Tietjens (Prorektorin akademische Karriereentwicklung und Diversity)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin zusammen. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2022 insgesamt TEUR 697. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung.



## **Stimmberechtigte Mitglieder des Senats**

Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024

(Studierende 01.10.2022 – 30.09.2023)

### **Vorsitzender:**

- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

### **Stellv. Vorsitzende:**

- Ludger Hiepel (1. Stellvertreter)
- Isabell Möslers (2. Stellvertreterin)

### **Mitglieder:**

#### **Hochschullehrer/innen:**

- Prof. Dr. Albrecht Beutel
- Prof. Dr. Annalen Bleckmann
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Marion Bönnighausen
- Prof. Dr. Udo Dannlowski
- Prof. Dr. Steffen Dereich
- Prof. Dr. Herbert Kuchen
- Prof. Dr. Andrea Rentmeister
- Prof. Dr. Christine Thomas
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Karin Westerwelle
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

#### **Akademische Mitarbeiter/innen:**

- Dr. Eva Baumkamp (Gruppensprecherin)
- Ludger Hiepel
- Prof. Dr. Barbara Kahl
- Dr. Oliver Rubner

### **Studierende:**

- Kilian Kempe
- Rebecca Kolet
- Isabell Mösler (Gruppensprecherin)
- Lena Straub

### **Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:**

- Christina Maria Bertram
- Astrid Heitmann (Gruppensprecherin)
- Lisa Mohr

### **Gleichstellungsbeauftragte:**

- Prof. Dr. Heike Bungert

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

### **Mitglieder des Hochschulrates**

#### **Externe Mitglieder:**

- Dr. Elke Topp (Vorsitzende)  
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums
- Jürgen Kaube  
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Alexander Kurz  
Mitglied des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung
- Präses Dr. h. c. Annette Kurschus  
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche von Deutschland
- Prof. Dr. Heidrun Thaiss  
Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung a.D. (BZgA)

### **Interne Mitglieder:**

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Stellvertretender Vorsitzender)  
Prof. (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der WWU
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch  
Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der WWU
- Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaaf  
Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der WWU

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2022 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 45 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 34.090 TEUR sollen 8.923 TEUR in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibezusagen, 939 TEUR in die Sonderrücklage für Bauinvestitionen (Forschungsbau CMM Mathe), 3.032 TEUR in die Sonderrücklage für die HKoP-Maßnahme IG I, 770 TEUR in die Ausgleichsrücklage und 20.427 TEUR in die freie Rücklage eingestellt werden. Bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde gem. Hochschulratsbeschluss 004/2017 vom 21.07.2017 die Einstellung der BLB-Kompensationsrücklage in Höhe von 8.324 TEUR sowie die Auflösung in Höhe von 2.669 TEUR vorgenommen. Zudem wurden weitere Rücklagen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für Berufungs- und Bleibezusagen (6.096 TEUR), für Bauinvestitionen (9.773 TEUR), für in Anspruch genommene ZSL-Mittel (2.875 TEUR) und QV-Mittel (4.146 TEUR) entnommen. Für ZSL- und QV-Mittel wurden gem. Hochschulratsbeschluss 2022/0434 vom 22.07.2022 18.648 TEUR in die Rücklage eingestellt. Über die Einstellung der weiteren Rücklagen wird das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2022 auch die Einstellung der weiteren Rücklagen beschließen.

Münster, 25.05.2023

Prof. Dr. Johannes Peter Wessels  
Rektor

Matthias Schwarte  
Kanzler